



VERHALTENSKODEX GESCHÄFTSPARTNER

GESCHÄFTSPARTNER – CODE OF CONDUCT

PRÄAMBEL

Die Terhalle Unternehmensgruppe steht für ganzheitliche Baulösungen von der Beratung bis zur Schlüsselübergabe. Wir legen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir streben danach, jedem Projekt eine individuelle Handschrift zu verleihen. Durch die Kombination von modernster Technologie, handwerklicher Expertise und einem starken Nachhaltigkeitsfokus schaffen wir Bauwerke, die ästhetisch, funktional und ökologisch überzeugen. Unser Ziel ist es, unseren Kunden ein sorgenfreies Bauerlebnis zu bieten und durch Qualität sowie Vertrauen langfristige Werte zu schaffen. Diese Werte schaffen wir gemeinsam im Netzwerk mit unseren Geschäftspartnern, von denen wir erwarten, dass sie unsere Verpflichtung zu einer sozialen, umweltverträglichen und fairen Unternehmensführung teilen.

Wir betrachten unsere Geschäftspartner und uns als Partner. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen uns und unseren Geschäftspartnern basiert auf gegenseitigem Vertrauen,

Transparenz, Verlässlichkeit und Fairness. Wir wählen und bewerten unsere Geschäftspartner basierend auf deren Klimaauswirkungen, Umwelt- und Sicherheitsleistung aus.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen laufenden Prozess. Daher entwickeln wir unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich weiter und fordern auch unsere Geschäftspartner auf, sich in diesem Sinne in den Prozess mit einzubringen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten ihre Zulieferer vertraglich, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen entlang der Lieferkette einzuhalten. Für unsere Zusammenarbeit verständigen sich die Partner auf die nachstehenden Regelungen als gemeinsamen Verhaltenskodex. Wir verpflichten uns gemeinsam, die darin festgelegten Grundsätze und Anforderungen zu achten und uns gegenseitig in ihrer Umsetzung zu unterstützen



Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für uns in letzter Konsequenz die Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit dem Partner einschließlich aller zugehörigen Liefer- und Leistungsverträge nach sich ziehen.

Der Geschäftspartner stützt sich auf deutsche Gesetze und Vorschriften sowie EU-Regelungen, denen wir unterliegen. Darüber hinaus orientiert er sich an freiwilligen internationalen Übereinkommen:

- UN-Zivilpakt (ICCPR)
- UN-Sozialpakt (ICESCR)
- die Leitlinien über Kinderrechte
- die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“
- Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO



Erklärung des Geschäftspartners

Firma	
Adresse	
Firmensitz (Land)	
Register / HRB-Nr.	
Vertreten durch	
Name(n)	
Funktion(en)	

Ort, Datum

Unterschrift

Geltungsbereich

Wir, als Geschäftspartner der Terhalle Unternehmensgruppe und alle unsere verbundenen Tochtergesellschaften und Konzernunternehmen (nachfolgend „Wir“) verpflichten uns zur Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex. (aktuell Seite 2 bis 10, Stand 30.06.2025)

Die Anwendung des Verhaltenskodex ist begrenzt auf die Geschäftsbereiche, die unmittelbar und mittelbar an der Erstellung von Produkten und Leistungen beteiligt sind, die an die Terhalle Unternehmensgruppe geliefert werden.

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und betrifft alle tatsächlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen ab

diesem Zeitpunkt, unabhängig von der Etablierung der den Lieferungen und Leistungen zugrundeliegenden Vertragsbeziehungen.

Kündigung

Die Vereinbarung kann jederzeit durch einseitige schriftliche Erklärung gekündigt werden. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex endet 6 Monate nach Eingang der Kündigung beim Empfänger. Die Verpflichtungen aus Liefer- und Leistungsverträgen werden von der Kündigung des Verhaltenskodex nicht berührt.

Die Regelungen Vertraulichkeit, Datenschutz, Schutz geistigen Eigentums und Schutz von Ressourcen, s. u. gelten auch über die Kündigung hinaus.



ARBEITNEHMERRECHTE UND SOZIALE VERANTWORTUNG

Keine Zwangsarbeit

Ein respektvoller Umgang mit den Mitarbeitenden ist für uns essenziell. Wir legen Wert auf faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für unsere eigenen und externen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, nachfolgend Mitarbeitenden. Weder dulden wir noch akzeptieren wir die inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, die im unmittelbaren Einflussbereich unseres Unternehmens tätig sind, insbesondere keine psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Erniedrigung.

Weder akzeptieren wir noch dulden wir Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbarer Arbeit in unseren Unternehmen. Arbeit muss stets ohne Androhung von Strafen erfolgen.

Zwangsarbeit verstehen wir entsprechend der Definition im ILO-Übereinkommen 29, Artikel 2.

Wir verwenden in keiner Form Zwangs- oder Pflichtarbeit:

- als Mittel politischen Zwanges oder politischer Erziehung oder als Strafe gegenüber Mitarbeitenden, die gewisse politische Ansichten haben oder äußern oder die ihre ideologische Gegnerschaft gegen die bestehende politische, soziale oder wirtschaftliche Ordnung bekunden
- als Methode der Rekrutierung und Verwendung von Mitarbeitenden für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung
- als Maßnahme der Arbeitsdisziplin
- als Strafe für die Teilnahme an Streiks
- als Maßnahme rassistischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung

Wir sichern zu, dass Mitarbeitende jederzeit die Möglichkeit haben, ihr Beschäftigungsverhältnis aus eigenem Willen zu beenden.

Der Einsatz von Sicherheitskräften wird von uns so gestaltet, dass die Würde und Rechte aller Mitarbeitenden gewahrt bleiben.

Keine Kinderarbeit

Wir setzen uns für den Schutz von Kindern und die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen ein. Weder akzeptieren wir noch dulden wir Kinderarbeit entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Wir halten uns an die Empfehlungen der ILO-Konventionen zum Mindestalter für Beschäftigung. Das Mindestalter für eine Beschäftigung sollte nicht unter dem Alter liegen, mit dem die allgemeine Schulpflicht im jeweiligen Land endet, und in keinem Fall unter 15 Jahren.

Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, werden wir die Maßnahmen dokumentieren und ergreifen die erforderlich sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen.

Junge Mitarbeitende unter 18 Jahren verdienen besonderen Schutz. Sie dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder persönliche Entwicklung gefährden. Wir legen Wert darauf, dass alle geltenden Schutzvorschriften eingehalten werden, um ein sicheres und förderliches Arbeitsumfeld für junge Menschen zu gewährleisten.

Wir ermöglichen Schülern ein Praktikum bei uns zu absolvieren. Schülerpraktika für Schüler unter 16 Jahren können ausschließlich durchgeführt werden, wenn das Praktikum Teil der schulischen Ausbildung ist, oder während der Schulferien durchgeführt wird.



Fairer Lohn

Wir setzen uns für faire und angemessene Löhne ein. Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden der Mitarbeitenden sollte mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Standards entsprechen – je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Falls bei einem Vollzeitarbeitsverhältnis das Entgelt nicht genügt, um die grundlegenden Lebenshaltungskosten der Mitarbeitenden zu decken, verpflichten wir uns, eine Entgeltanpassung zu ermöglichen, die ein armutsfestes Einkommen sicherstellt. Diese Verpflichtung richtet sich an den gesetzlichen Mindestlohn (§ MiLoG). Alle gesetzlichen Sozialleistungen werden selbstverständlich voll gewährt.

Ein transparentes und verständliches Lohnsystem ist uns wichtig. Daher erhalten alle Mitarbeitenden regelmäßige und detaillierte schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht vereinbar mit unserem gemeinsamen Verständnis eines fairen und respektvollen Arbeitsumfelds.

Faire Arbeitszeiten

Wir halten die geltenden Gesetze und Branchenstandards zu Arbeitszeiten ein. Überstunden sind nur zulässig, wenn

sie auf freiwilliger Basis erbracht werden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben.

Unseren Mitarbeitenden wird nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag eingeräumt.

Vereinigungsfreiheit

Wir wahren die universellen Rechte der eigenen Mitarbeitenden Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, kollektive Verhandlungen zu führen und zu streiken.

In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, räumen wir alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der eigenen Mitarbeitenden zum Zweck von Kollektivverhandlungen ein.

Mitarbeitenden werden nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert.

Mandatierten Vertretern der eigenen Mitarbeitenden wird freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen gewährt, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

Diskriminierungsverbot

Wir setzen uns für ein Arbeitsumfeld ein, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden stets geachtet und geschützt.

Wir akzeptieren nicht, weder dulden wir Ungleichbehandlung oder Diskriminierung in unserem Arbeitsumfeld. Dies gilt insbesondere für Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.



Gesundheitsschutz

Als Arbeitgeber sind wir für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich.

Durch den Aufbau und die Anwendung angemessener Arbeitsschutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit entstehen können, bestmöglich vermieden werden.

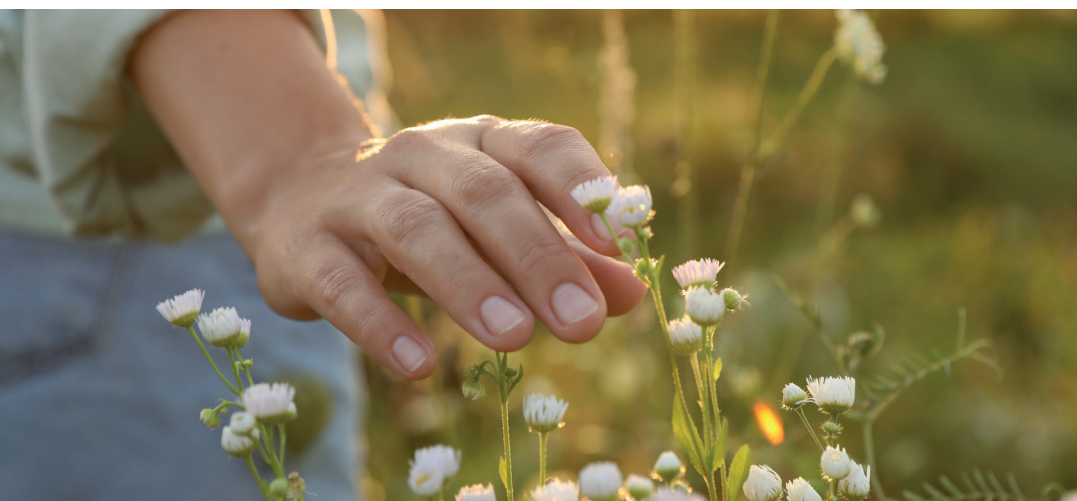
Um übermäßige körperliche oder geistige Belastung zu reduzieren, setzen wir geeignete Maßnahmen um, die das Wohlbefinden der Beschäftigten unterstützen. Zudem stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig über geltende Gesundheits- und Sicherheitsstandards informiert und entsprechend geschult werden.

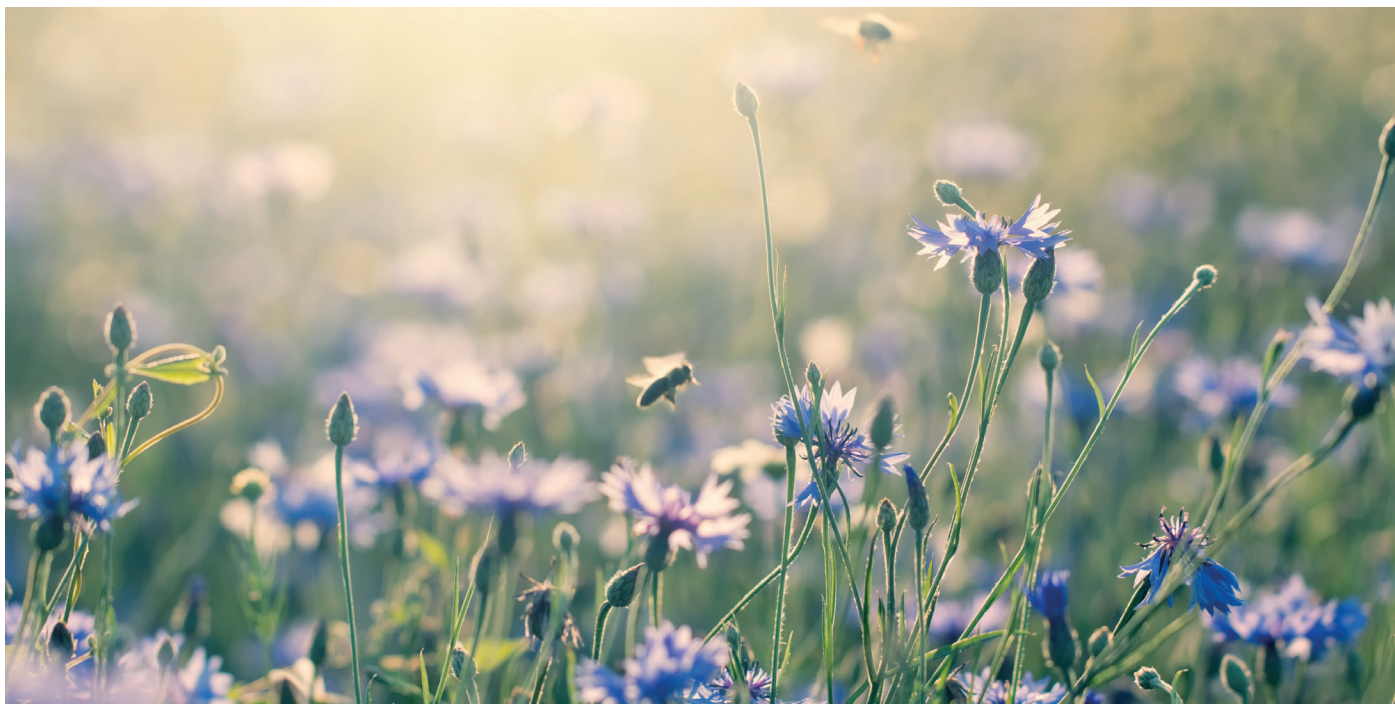
Ebenso ist eine angemessene Versorgung im Arbeitsumfeld essenziell: Alle Beschäftigten erhalten Zugang zu ausreichend Trinkwasser sowie zu sauberen und hygienischen sanitären Einrichtungen.

Schutz der Lebensgrundlagen

Wir stellen uns gegen widerrechtliche Zwangsräumung und den widerrechtlichen Entzug von Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung sichert. Neben den formalrechtlichen Ansprüchen betrachten wir die legitimen Rechte von indigenen Gruppen gleichwertig.

Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch werden wir unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Menschen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Menschen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.





UMWELTSCHUTZ

Gesetzeskonformität

Wir halten alle geltenden Umweltvorschriften im Zusammenhang mit unserer Lieferkette, unseren Betriebsabläufen, Produkten und Dienstleistungen ein.

Wir verfügen über alle erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen, Lizenzen, Informationen und Registrierungen für die Produktion unserer Produkte und Leistungen. Wir erfüllen die damit verbundenen Anforderungen in unseren Betriebsabläufen.

Umweltpolitik und Managementsystem

Wir haben eine Umweltrichtlinie etabliert und halten uns an die geltenden Umweltstandards.

Wir gewährleisten eine sichere und umweltverträgliche Entwicklung, Herstellung, Verpackung und den Transport unserer Produkte und Dienstleistungen.

Unsere Umweltrichtlinie umfasst Verpflichtungen zur:

- Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG)
- Senkung des Energieverbrauchs
- Verringerung des Wasserverbrauchs
- Begrenzung von Einleitungen in Wasser, Luft und Boden sowie der Abfallmenge
- Kontinuierliche Verbesserung der Wirksamkeit unserer Umweltmaßnahmen.

Wir haben Managementsysteme implementiert, um eine sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Verwaltung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen sicherzustellen.

Nach unserem Kenntnisstand gibt es keine wesentlichen Verstöße gegen unsere Umweltrichtlinie innerhalb unserer Lieferkette. Sollten uns diese zu Kenntnis kommen, werden wir uns um eine umgehende Beseitigung bemühen.

Aktiver Umweltschutz

Wir übernehmen Verantwortung für den Umweltschutz und erkennen die potenziellen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit an.

Wir beachten Umweltpflichten sowohl in unseren eigenen Betriebsabläufen als auch in unseren Beziehungen zu Geschäftspartnern.

Unser Ziel ist es, Umweltbelastungen so weit wie technisch und wirtschaftlich vertretbar zu minimieren.

Wir streben eine vorbildliche Umwelt- und Energiebilanz an und verpflichten uns zu umweltfreundlichen Geschäftspraktiken sowie einer effizienten Ressourcennutzung in all unseren Tätigkeiten.

Der Schutz von Menschen, Ökosystemen und Klima ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein:

- Treibhausgasemissionen (THG) zu reduzieren und Klimaneutralität gemäß wissenschaftlich fundierten Zielen zu erreichen,
- die Ressourceneffizienz zu verbessern und eine Kreislaufwirtschaft zu fördern,
- die Umwelt zu schützen, insbesondere in Bezug auf Naturschutz, Erhalt der Biodiversität und Schutz der Ökosysteme,
- die Erschöpfung natürlicher Ressourcen zu verhindern und eine verantwortungsvolle Abfallbewirtschaftung sicherzustellen.



Als Teil der Lieferkette beim Holz sind wir gemäß PEFC und FSC zertifiziert. Alle unsere Geschäftspartner unterliegen strengen Kontrollen und Bewertungen, um die Sicherheit und Integrität der Materiallieferungen zu gewährleisten. Wir verpflichten uns, die Herkunft aller Lieferungen zu identifizieren und die Herkunft der verwendeten Materialien zu dokumentieren.

Wir verpflichten uns zur Unterstützung der Ziele der EU-Richtlinie 2023/1115 (Entwaldung und Waldschädigung).

Emissionsmanagement

Wir gewährleisten, dass jegliche feste oder flüssige Reststoffe oder gasförmige Emissionen (zusammen Emissionen) mit potenziell negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (Gefahrstoffe) oder die Umwelt ordnungsgemäß erfasst, kontrolliert und behandelt werden.

Wir vermeiden weitgehend die Emission umweltschädlicher Substanzen wie Quecksilber und persistenter organischer Stoffe.

Wir modernisieren fortlaufend unsere Verfahren und nutzen den technischen Fortschritt, um die Emission umweltschädlicher Substanzen weiter zu reduzieren.

Wir schulen unsere eigenen Mitarbeitenden im Umgang mit Gefahrstoffen zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Umwelt.

Bei unvermeidlichen, umweltschädlichen Emissionen sind die folgenden Grundsätze für uns handlungsleitend:

- Emissionen werden umweltverträglich behandelt und aufbereitet oder entsorgt
- Aufbereitung (Rückführung in den Kreislauf) geht vor Entsorgung

- Die Aufbereitung / Entsorgung erfolgt prioritär durch Rückgabe an den Lieferanten
- Entsorgung nicht retournierbarer Abfälle und Abwässer erfolgt prioritär über geprüfte und zertifizierte Entsorger im Inland
- Alle beauftragten Aufbereiter und Entsorgungspartner erbringen ihre Leistungen im EWR und exportieren keine giftigen Substanzen in Entwicklungs- und Schwellenländer des globalen Südens
- Sollte es zu einem illegalen Versand von Abfällen außerhalb des EWR gekommen sein, wirken wir aktiv auf den Entsorger ein, die Abfälle zurückzuführen

Störfälle

Wir haben Systeme implementiert, um unbeabsichtigte Freisetzungen von umweltschädlichen Substanzen in die Umwelt zu verhindern.

Im Schadenfall haben wir Verfahren etabliert, um Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen.

Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen

Im Streben nach einer Netto-Null-Kohlenstoff- und Kreislaufwirtschaft setzen wir uns für die Entwicklung und Bereitstellung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen mit einem geringen ökologischen Fußabdruck ein.

Wir sind bestrebt, den Anteil unserer Produkte, die für Reparatur, Wiederverwendung oder Recycling ausgelegt sind, kontinuierlich zu erhöhen.

Wir zielen darauf ab, Substanzen zu eliminieren, die ein Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen oder das Recycling behindern.



Wir stellen sicher, dass gelieferte Produkte sowohl im Herstellungsland als auch in den Zielmärkten den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, insbesondere in Bezug auf Stoffregulierungen wie RoHS und REACH. Produkte dürfen keine eingeschränkten Substanzen oder „besonders besorgniserregende Stoffe“ (SVHC) enthalten.

Wir stellen alle gesetzlich vorgeschriebenen oder vereinbarten Informationen rechtzeitig bereit, einschließlich Offenlegungen und Produktdaten, die für die Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsprogramms erforderlich sind, insbesondere in Bezug auf die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks und Lebenszyklusanalysen, ebenso für die Folgeverarbeiter in der Wertschöpfungskette.

GUTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Einhaltung geltender Gesetze

Wir werden alle geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften einhalten und müssen daher mit den für ihre spezifischen Tätigkeiten relevanten Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien vertraut sein. Sollten keine nationalen Gesetze für hier relevante Themenbereiche vorhanden sein, z. B. Anti-Korruptionsgesetze, so orientieren wir uns an EU-Standards.

Wir tolerieren weder illegales noch unregelmäßiges Verhalten – weder von uns selbst noch von unseren Geschäftspartnern.

Einhaltung des Außenhandelsrechts

Wir stellen sicher, dass Transaktionen mit Dritten weder gegen bestehende Wirtschaftsembargos noch gegen Vorschriften zur Handels-, Import- und Exportkontrolle oder gegen Vorschriften zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung verstoßen.

Verhinderung von Geldwäsche

Wir verpflichten uns, alle geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Geldwäscheprävention einzuhalten, keine Geldwäscheaktivitäten zu unterstützen noch uns daran zu beteiligen.

Wir handeln transparent und nachvollziehbar und vermeiden jegliche unrechtmäßigen Finanztransaktionen. Verdachtsfälle auf Geldwäsche melden wir unverzüglich an die nationale Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, in Deutschland die Financial Intelligence Unit, FIU beim Bundeskriminalamt.

Verhinderung von Korruption

Wir tolerieren weder Bestechung noch andere Formen korrupter Geschäftspraktiken.

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Geschenken um und dürfen weder Geschenke anbieten noch annehmen, wenn anzunehmen ist, dass sie unzulässigen Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen ausüben könnten.

Wir arbeiten nicht mit Unternehmen oder Privatpersonen zusammen, die korrupte Methoden anwenden, und schließen keine Verträge mit ihnen ab.

Darüber hinaus ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden korruptes Verhalten erkennen und melden und keine unzulässigen Vorteile von Interessensgruppen anbieten oder annehmen. Jedes Angebot muss ehrlich und im Einklang mit dem Gesetz erfolgen.



Fairer Wettbewerb

Wir handeln in Übereinstimmung mit allen geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. Illegale Praktiken wie Preisabsprachen, Mengenabsprachen, Marktaufteilungen, abgestimmte Angebotsabgaben oder jede Handlung, die eine Einschränkung des Wettbewerbs bezweckt oder zur Folge hat werden von uns nicht toleriert.

Vertraulichkeit

Wir stellen sicher, dass vertrauliche Informationen sorgfältig aufbewahrt, nicht an unbefugte Personen weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden und ausschließlich für die vereinbarten Geschäftszwecke genutzt werden.

Geistiges Eigentum

Wir respektieren und schützen das geistige Eigentum unserer Geschäftspartner, wie z. B. Marken, Urheberrechte, Designs, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Modelle und Know-how.

Wir respektieren das Know-How und die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unserer Geschäftspartner. Wir werden derartige Informationen nicht unrechtmäßig, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der betreffenden Partei oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weitergeben.

Schutz von Ressourcen und Eigentum

Wir stellen sicher, dass die Ressourcen und das Eigentum unserer Geschäftspartner sorgfältig behandelt und nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Jegliche Form von Betrug (z. B. Unterschlagung, Diebstahl, Veruntreuung) ist inakzeptabel, unabhängig davon, ob unser Eigentum oder das von Dritten betroffen ist.

Produktqualität und -sicherheit

Wir legen besonderen Wert auf die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Dienstleistungen und verpflichten uns, alle festgelegten Qualitätsanforderungen gemäß den allgemein geltenden Branchenstandards und Richtlinien zu erfüllen.

Wir überprüfen unsere Lieferkette jährlich und stellen sicher, dass qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen beschafft werden, die sicher verwendet und angewendet werden können.

Wir kommunizieren Informationen zur sicheren Nutzung unserer Produkte.

Verantwortungsbewusste Beschaffung

Wir setzen uns nach besten Kräften dafür ein, dass unsere eigenen Geschäftspartner, die in unserem Auftrag oder für uns tätig sind, mit den Anforderungen unseres Geschäftspartnerverhaltenskodexes vertraut sind und diese einhalten. Wir stellen sicher, dass Waren und Materialien – insbesondere Holz, Metalle und alle anderen Baumaterialien – nicht aus zweifelhaften oder nicht gesetzeskonformen Quellen bezogen werden. Wir verpflichten uns, Maßnahmen zur verantwortungsvollen Beschaffung von Waren und Materialien zu ergreifen, um die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sicherzustellen. Auf Anfrage legen wir die Herkunftsregion der Materialien offen.

Datenschutz

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten oder anderen Dritten beachten wir die geltenden Gesetze und Vorschriften. Wir gehen dabei äußerst sorgfältig vor und gewährleisten strenge Vertraulichkeit.